

Frohe Weihnachten und guten Rutsch

INFO

So erreichen Sie uns über die Festtage:

- Das Rathaus ist am 24. und 31. Dezember geschlossen.
- Aufgrund der Alarmstufe ist die Verwaltung nur eingeschränkt erreichbar.

Terminvereinbarungen können online über die Homepage www.tauberbischofsheim.de (Bürgerbüro, Standesamt und Rentenberatung) oder in allen anderen Fällen per Mail oder telefonisch vorgenommen werden. Die Telefonzentrale ist unter der Tel. 803-0 für dringende Angelegenheiten erreichbar.

- Servicezeiten dienstags von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 17.30 Uhr

Zu diesen Zeiten können die Bürger*innen auch ohne vorherige Terminvereinbarung den Klosterhof unter Beachtung der 3G-Pflicht besuchen.

Für Notfälle die Rufbereitschaft der Außenstellen:

Bauhof 0173 2925070
Wasserwerk 0171 4311151
Kläranlage 0173 292506



Weihnachtsflair bei den Einzelhändlern

Die Tauberbischofsheimer Einzelhändler haben sich wieder zahlreich an der Weihnachtsbaumaktion beteiligt. 30 Weihnachtsbäumchen schmücken die Eingänge zu den Geschäften. Mit dieser nachhaltigen Aktion laden die Einzelhändler herzlich zum Eintreten und Weihnachtseinkauf in Tauberbischofsheim ein. Unterstützt wird die Aktion wieder von der Sparkasse Tauberfranken. Das Kreditinstitut hat die Bäume sowie als Deko rote Weihnachtskugeln mit Logo gesponsert und bringt damit Farbe ins Spiel. Nach Weihnachten werden die Bäume in den Stadtwald gepflanzt.

Die gesamte Stadt einschließlich der Stadtteile ist weihnachtlich geschmückt. Mit der städtischen Weihnachtsbeleuchtung, meterhohen Christbäumen an markanten Plätzen und dem 1. Tauberbischofsheimer Krippenweg stimmt das festliche Gesamtbild auf das anstehende Weihnachtsfest ein.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Leserinnen und Leser,

nur noch wenige Tage trennen uns vom Weihnachtsfest und Jahreswechsel. Auch dieses Jahr war durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet. Trotzdem wurden wichtige Projekte angestoßen und realisiert.

Mein herzlicher Dank geht an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in diesem schwierigen Jahr solidarisch gezeigt haben. Danken möchte ich auch all jenen Menschen, die sich ehrenamtlich für unser schönes Tauberbischofsheim und seine Stadtteile engagieren und damit einen großen und wertvollen Beitrag zum Gemeinschaftsleben in unserer Heimat leisten.

Blicken wir mit Zuversicht in die Zukunft und freuen uns auf die vielen neuen Chancen und Herausforderungen, die auf uns warten.

Bleiben Sie gesund

Ihre Anette Schuidt





Ein Führungsteam mit Verantwortung



v.l. Dr. Sabine Münch, Zoltan Szlaninka, Bürgermeisterin Anette Schmidt, Michael Karle, Sabine Oberst und Barbara Kuhn setzen sich für Tauberbischofsheim ein.

Das Führungsteam der Stadt Tauberbischofsheim um Bürgermeisterin Anette Schmidt, setzt sich aus vier Amtsleiter*innen und der Leiterin der Stabsstelle zusammen. Barbara Kuhn,

Sabine Oberst, Michael Karle, Zoltan Szlaninka und Dr. Sabine Münch sind als Amtsleitungen bzw. Stabsstellenleitung in den verschiedenen Fachbereichen direkt der Bürgermeisterin unterstellt

und für die reibungslose Aufgabenerfüllung verantwortlich. Barbara Kuhn ist als Stadtkämmerin und Fachbeamtin für das Finanzwesen im Wesentlichen für die städtischen Finanzen verantwortlich. Dr. Sabine Münch als Stabsstellenleiterin verantwortet die Bereiche Kultur und Touristik, Wirtschaftsförderung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Sabine Oberst ist für den Bereich Rechts- und Ordnungswesen, aufgegliedert in die Untere Baurechtsbehörde sowie das Ordnungsamt zuständig. Michael Karle verantwortet die gesamte allgemeine Verwaltung, welche u.a. die Organisation der Sitzungen des Gemeinderates und von Wahlen, die EDV sowie das Personalwesen beinhaltet. Zoltan Szlaninka zeichnet sich für die gesamte stadtbauliche Entwicklung verantwortlich. Dabei kümmert sich das Hoch- und Tiefbauamt um Bauprojekte der städtischen Infrastruktur und der öffentlich genutzten Gebäude wie Schulen. Auch das Gebäude-Management sowie die Zuständigkeit für Bauhof und die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gehören zum Amt Bauwesen.

Stadt Tauberbischofsheim – Verwaltungsgliederungsplan/Organisationsgliederung





Wir stellen uns vor: Richard-Trunk-Musikschule



Schulleiter der Richard-Trunk-Musikschule ist Christoph Lewandowski, unterstützt wird er von der Schulsekretärin Renate Roth.

Die Richard-Trunk-Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung der Stadt Tauberbischofsheim und Mitglied im Verband deutscher Musikschulen.

Die Einrichtung befindet sich in der Vityrallee 7, neben der Stadthalle.

Sie umfasst eine breite Angebotspalette insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene.

Unter Anleitung erfahrener Pädagogen erhalten die Kinder schon im Vor- und Grundschulalter Gelegenheit, Spaß und Freude an der Musik zu erhalten.

Auf spielerische Weise werden die Kinder bereits ab 5 Monate im Musikgarten an die Musik herangeführt.

In den Kindertagesstätten der Stadt Tauberbischofsheim sammeln Kinder elementare Erfahrungen mit kindgemäßen Musik- und Ausdrucksformen.

Die Richard-Trunk-Musikschule ist ebenso in den städtischen Grundschulen vertreten.

Ein Mal in der Woche bietet sie im Anschluss an den Schulunterricht die Möglichkeit in kleinen Gruppen das Instrument Blockflöte zu erlernen.

Für die 5. und 6. Klassen wurde vor einigen Jahren an dem Schulzentrum am Wört eine Bläserklasse, sowie am

Matthias-Grünwald-Gymnasium eine Streicherklasse eingerichtet.

Streichinstrumente, Tasteninstrumente, Holz- und Blechblasinstrumente, sowie Zupfinstrumente werden von aktuell 23 ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet.

Um in Gruppen gemeinsam zu üben, stehen für die Schüler kostenfrei Ensembles und das Sinfonieorchester zu Verfügung.

Im Laufe eines Schuljahres finden an der städtischen Musikschule etwa 40 interne Vortragsabende sowie öffentliche Veranstaltungen statt:

Generalproben für „Jugend musiziert“, Tag der offenen Tür, Gemeinschaftskonzert mit dem Matthias-Grünwald-Gymnasium, Schuljahresabschlusskonzert, Musikschul-Pop und das Vorweihnachtskonzert in der Lioba- oder Bonifatiuskirche.

Aktuell wurden aufgrund der Pandemie die Konzerte und Veranstaltungen abgesagt.



Die 34. Tauberbischofsheimer Schlosskonzertreihe 2022 startet in die neue Saison

„Stangers in the Night- The World Hits of Bert Kaempfert“. Mit diesem Programm startet die 34. Saison der Tauberbischofsheimer Schlosskonzerte am **Sonntag, 23. Januar** um **20 Uhr** in der Stadthalle. Star des Abends ist ein herausragender Vertreter des neuen Jazz und Popgesangs, der Berliner **Marc Secara**, einer dieser selten gewordenen „Crooner, die swingen, die Licht und Luft in den Song hineinlassen, die mit ihrer Stimme fliegen können...“ RBB Kulturradio. Mit seiner 15köpfigen Band ist er derzeit auf einer Tournee in deutschen Städten, die nach dem Auftritt im Taubertal im Berliner Wintergarten ihren Abschluss findet.

„Strangers in The Night“, das ist Frank Sinatra und untrennbar damit verbunden auch sein Komponist, der Hamburger Bert Kaempfert. Er ist mit 150 Millionen verkaufter Tonträger der weltweit erfolgreichste deutsche Songwriter. Auch viele andere Größen des Showbiz wie Elvis, Ella Fitzgerald oder Sammy Davis Junior verdanken ihm unvergessliche Songs. Mit „easy listening“ kreierte er seinen ganz unverwechselbaren Stil. Seine Erfolgstitel sind mittlerweile in den Rang zeitloser Klassiker aufgestiegen.

Die Rückkehr in den Rathaussaal, die angestammte Spielstätte der Tauber-

bischofsheimer Schlosskonzerte, ist für **Sonntag, 27. März** geplant. Dort erwartet die Zuhörer das **Kurpfälzische Kammerorchester Mannheim** mit Werken der Romantik. Seit seiner Gründung vor mehr als einem halben Jahrhundert hat sich dieses Ensemble zu einem der renommiertesten seiner Art etabliert. Als Solisten von Mendelssohns Violinkonzert D-Moll präsentieren die Mannheimer den vielversprechenden jungen Geiger Paul Erb. Weiter auf dem Programm stehen Edward Elgars Streicherserenade und die Symphonie Spirituelle von Asger Hamerik, der in seiner Heimat Dänemark große Bekanntheit und Ansehen genießt.

Den Schlusspunkt dieser 34. Saison, die bedingt durch Corona wieder auf drei Konzerte reduziert werden muss, setzt am **Samstag, 14. Mai** die Sängerin **Jana Baumeister**. Viele Tauberbischofsheimer Musikfreunde erinnern sich an ihren gefeierten Auftritt in der Stadthalle mit dem Grünwald-Orchester im vergangenen Jahr. Die junge Sopranistin stammt aus Gerchsheim, machte am Matthias-Grünwald-Gymnasium Abitur und hat bereits eine beachtliche Karriere hinter sich. 2016 gewann sie den ersten Preis des Bundeswettbewerbs Gesang Berlin und den Sonderpreis der Bachstiftung. Seit 2014 ist sie festes Ensem-

blemitglied am Staatstheater Darmstadt. Darüber hinaus absolviert sie bedeutende Gastauftritte wie z.B. bei den Bregenzer Festspielen.

Für ihren Besuch im heimischen Taubertal hat sie unter dem Titel „Unforgotten“ eine höchst reizvolle Auswahl von Kunstliedern aus verschiedenen Epochen zusammengestellt. Begleitet wird sie von der Pianistin Irina Skhirtlaze. Die beliebte Veranstaltungsreihe wird von den FN präsentiert und wir freuen uns die Firma Inast als zweiten Hauptsponsor neben der Sparkasse, die uns schon langjährige Treue erwiesen hat, gewonnen zu haben.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie werden die Konzerte unter Einhaltung der 2G+ Regel sowie der jeweils gültigen Coronaverordnung stattfinden. Zutritt zu den Konzerten erhalten nur Personen, die einen Impf- oder Genesennachweis und einen aktuell gültigen Testnachweis vorzeigen können. Zusätzlich muss ebenso der Personalausweis vorgezeigt werden. Bei Fragen hilft Ihnen Diana Schilling unter 09341/803 33 gerne weiter.



1. Tauberbischofsheimer Krippenweg – Eröffnung



Eröffnung des 1. Tauberbischofsheimer Krippenwegs mit Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Baumann (links), Birgit Zagatta (rechts) und Brigitte Hörner (Mitte).

Pünktlich zum Beginn der Adventszeit konnte am Samstag der 1. Tauberbischofsheimer Krippenweg durch Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Baumann vor kleinem Publikum eröffnet werden. Gerhard Baumann freute sich, dass dieses Angebot zur Einstim-

mung auf die Weihnachtszeit unterbreitet werden kann. Er hob besonders das Engagement von Birgit Zagatta hervor, die diesen alten Brauch mit Unterstützung der Stadtverwaltung, aufleben ließ. Er bedankte sich auch im Namen von Bürgermeisterin Anette Schmidt bei allen Beteiligten und animierte alle Bürger*innen und Besucher*innen, zu einem gemütlichen Spaziergang von Krippe zu Krippe durch die geschmückten Altstadtgassen bis zum Möbelhaus Schott. Dazu wünschte er viel Freude beim Betrachten der liebevoll ausgestalteten Dekorationen. Auf das typische „Rahmenprogramm“ mit Weihnachtsmarktflair muss dieses Jahr leider verzichtet werden. Was in 2021 mit einer Ausstellung in 25 Schaufenstern begann, soll in den nächsten Jahren zur beliebten Tradition werden.

Seit Juli arbeitete ein Team an der Vorbereitung des Krippenwegs. Birgit Zagatta als Initiatorin und mit dem Wunsch, die Stadt attraktiver zu machen, konnte die Stadt als Partnerin gewinnen und zusammen mit Brigitte Hörner von der Stabsstelle das anspruchsvolle Projekt mit Unterstützung weiterer fleißiger Helfer*innen realisieren. 25 Schaufenster sind bis zum Feiertag Heilige Drei Könige am 6. Januar mit Weihnachtskrippen dekoriert. Die große Anzahl, die Vielfalt der Materialien und Formen, die einfacheren oder aufwändiger gestalteten Krippen sind alles Unikate.

Ein Flyer mit den Ausstellungsorten liegt in zahlreichen Geschäften und der Tourist-Information aus und kann außerdem auf der städtischen Website downgeloadet werden.

Der digitale Bauantrag kommt ab dem 1. Januar 2022

Digitale Antragstellung

Durch die Novellierung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg, die im August 2019 in Kraft getreten ist, wurden im Sinne einer vom Gesetzgeber vorgegebenen und sich immer weiter entwickelnden Digitalisierung behördlicher Prozesse die Voraussetzungen für den digitalen Bauantrag geschaffen. Dies wurde unter anderem durch den Verzicht auf die Schriftform, also die Erfordernis der eigenhändigen Unterschrift des Bauherrn und der von ihm Beauftragten, bei der baurechtlichen Antragstellung möglich.

Bis Ende Dezember 2021 kann die Baurechtsbehörde nun noch die Einreichung der Bauvorlagen in Schriftform fordern, ab dem **1. Januar 2022** wird dann die rein digitale Einreichung des Antrags sowie der Bauvorlagen über ein vom Land eingerichtetes Portal bei Service BW (erreichbar siehe nachstehend unter „Infos und Hilfestellung“) möglich werden. Hier wird der Bauherr bzw. der Planer Schritt für Schritt durch den Prozess der Antragstellung geführt. Verfügbar ist derzeit bereits der klassische Antrag auf Baugenehmigung, die Anträge auf Baugenehmigung im Vereinfachten Verfahren und das Kenntnissgabeverfahren werden noch dazukommen.

Daneben können Anträge ebenfalls im zentralen E-Mail-Postfach des Bauordnungsamtes der Stadt (bauordnungsamt@tauberbischofsheim.de) digital eingereicht werden.

Die Baurechtsbehörde der Stadt Tauberbischofsheim bietet alternativ jedoch vorerst auch weiterhin die Möglichkeit, Antragsunterlagen in Papierform einzureichen, um den Übergang so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Entscheidung über den Antrag

Sobald über den Antrag entschieden wurde erhält der Antragsteller bis auf weiteres die Entscheidung der Baurechtsbehörde noch in Papierform sowie eine mit Genehmigungsvermerk versehene Papierfertigung der Bauvorlagen. Die Papierfertigung wird dabei von der Baurechtsbehörde gefertigt.

Infos und Hilfestellung

Weitere Informationen zum digitalen Bauantrag und insbesondere auch zum Dateiformat und zur Dateienbezeichnung einzureichender Anträge finden Sie auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de (Bürgerservice & Wohnen ► Bauen und Wohnen ► Digitaler Bauantrag).

Geschenkideen aus der Tourist-Info



Ob Badeschals und dazu passend ein Kulturbeutel, nachhaltige Einkaufstaschen und Windspiele, Bildbände,

Post- und Wanderkarten - wenn Sie ein originelles Souvenir oder Weihnachtsgeschenk mit typischem Tauberbischofsheim-Flair suchen, in unserer Tourist-Information im Rathaus werden Sie garantiert fündig. Auch regionale Produkte für Genießer sind hier erhältlich.

Wir haben für Sie geöffnet von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und außerdem von Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr.

Es gelten die Maskenpflicht sowie die jeweils gültigen Regeln der Coronavo. Da das Rathaus derzeit geschlossen ist, klopfen Sie bitte ans Fenster der Tourist-Information, wenn Sie einkaufen wollen.

Mediothek Buchtipps

von Alexander Martin



ANNE FREYTAG – REALITY SHOW

Hochspannung zur Primetime

Heiligabend: Die einflussreichsten Personen Deutschlands werden in ihren Häusern eingesperrt – und ihre Geiselnahmen live übertragen. Der Showmaster tritt vor die Kamera und erklärt die Spielregeln: »Zwar wählen die Menschen ihre Regierung, die Macht liegt jedoch längst nicht mehr beim Volk. Heute präsentieren wir Ihnen diejenigen, die wirklich entscheiden, wer zum Gewinner und wer zum Verlierer des Systems wird. Und glauben Sie mir, jeder von ihnen hat mindestens eine Leiche im Keller.« Nun haben die Zuschauer die Wahl, wer mit einem blauen Auge davonkommt und wer bluten muss. Während die Menschen wie gebannt vor ihren Bildschirmen sitzen, wird eine Frage immer lauter: Wer sind die Drahtzieher hinter der Reality Show?

HERVÉ LE TELLIER – DIE ANOMALIE

Der spektakuläre Bestseller aus Frankreich: eine brillante Mischung aus Thriller, Komödie und großer Literatur. Im März 2021 fliegt eine Boeing 787 auf dem Weg von Paris nach New York durch einen elektromagnetischen Wirbelsturm. Die Turbulenzen sind heftig, doch die Landung glückt. Allerdings: Im Juni landet dieselbe Boeing mit denselben Passagieren ein zweites Mal. Im Flieger sitzen der Architekt André und seine Geliebte Lucie, der Auftragskiller Blake, der nigerianische Afro-Pop-Sänger Slimboy, der französische Schriftsteller Victor Miesel, eine amerikanische Schauspielerin. Sie alle führen auf unterschiedliche Weise ein Doppelleben. Und nun gibt es sie tatsächlich doppelt - sie sind mit sich selbst konfrontiert, in der Anomalie einer verrückt gewordenen Welt.

Hochkomisch und teuflisch intelligent spielt der Roman mit unseren Gewissheiten und fragt nach den Grenzen von Sprache, Literatur und Leben.

Facettenreich, weltumfassend, ein literarisches Ereignis.



AdobeStock/OneLineStock.com

Das kann doch nicht wahr sein! – Der Trend Scripted Reality

Sie werden als „Trash-TV“ und „Sozialpornos“ betitelt. Zappt man nachmittags durch das Fernsehprogramm der deutschen Privatsender, zeigt sich vor allem ein Trend: Sendungen, die dem Zuschauer das (angeblich) echte, reale Leben vorgaukeln möchten. Nahezu jeder hat sie schon einmal gesehen:

Familien im Brennpunkt, Die Trovatos, Die Schulermittler, Verklag mich doch, Berlin – Tag & Nacht und Co. Das Geschehen der Reality-Sendungen wird der Format-Bezeichnung



entsprechend so realitätsgetreu wie möglich inszeniert: Die Erzählstränge kreisen um Alltagsthemen wie Liebe, Eifersucht, Familie, Freundschaft, Urlaub, Streit, dramatische Schicksale, Mobbing, sexuelle Belästigung, Geldsorgen, Betrug und Gewalt. Dabei läuft jede Sendung quasi gleich ab: Es liegt ihnen die „Darstellung von Emotionen, Personalisierung, Dramatisierung bzw. die Darstellung von Gewalt sowie Stereotypisierung“ (Klaus & Lücke, 2003, S. 197) als maßgebliche Charakteristik zugrunde. Die Protagonisten werden in einer privaten und meist problematischen Situation gezeigt, es gibt Konflikte und Tränen, am Ende eine Auflösung der Situation. Die Sendungen spielen vor allem mit einem – Authentizität. Menschen werden in sehr privaten Situationen gezeigt und bieten Einblicke, die der normale Mensch und Zuschauer normalerweise nicht

hat. Es wird ermöglicht, die Grenze zur Privatheit anderer zu überschreiten – Voyeurismus pur. Das Ganze läuft unter der Bezeichnung „Doku-Soap“ und „Reality-TV“. Doch was an den Sendungen ist „echt“? Werden tatsächlich Privatpersonen gezeigt, die ihr (problematisches) Leben durch ein Kamerteam begleiten lassen? Diese Vermutung würde auf den ersten Blick nahe liegen. Doch die Antwort ist klar „Nein“.

„Scripted Reality“ wird diese Variation des Realitätsfernsehens genannt. Durch die Kopplung von Elementen der Serie und der Dokumentation entsteht ein neues Hybridgenre (Mischgenre, das Elemente von mindestens zwei Genreformen mischt). Hierbei bleibt zu betonen, dass die erfundenen Geschichten mit Laiendarstellern so nah wie möglich an der Wirklichkeit inszeniert werden. Anhand eines Scripts setzen Laien die Handlungen relativ frei um, zudem werden die Rollen entsprechend des Charakters der Schauspieler besetzt, was die authentische Darstellung verstärken soll. Die hybriden Scripted Reality-Sendungen haben sich jedoch seit der Entstehung zu einem viel kritisierten Gesprächs- und Forschungsgegenstand entwickelt. Insbesondere jüngeren Kindern soll die Unterscheidung zwischen Inszenierung und Realität aufgrund all dieser Eigenschaften der Sendungen

schwerfallen. Einige Studien untersuchten die Problematik und zeigten, dass „sechs (FiB [Familien im Brennpunkt]) bzw. vier (VF [Verdachtsfälle]) Prozent glauben, dass dort real existierende Menschen in ihrem normalen Alltag gezeigt werden. Mit 44 (FiB) bzw. 45 Prozent (VF) sind weitaus mehr der Meinung, hier zwar Schauspieler präsentiert zu bekommen, diese würden aber reale Begebenheiten nachspielen. Jeweils die Hälfte ist der richtigen Annahme, dass Geschichten und Menschen frei erfunden sind“ (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2012, S. 28). Eine weitere Studie brachte Ergebnisse, die zeigen, dass zwar „alle befragten Jugendlichen (...) *Berlin – Tag & Nacht* für gespielt“ (Bergmann et al., 2013, S. 29) halten. Allerdings „haben nur sehr wenige der befragten Jugendlichen von Anfang an gewusst, dass es sich (...) um ein gespieltes Format handelt“ (ebd., S. 30) und wurden erst von anderen auf den Inszenierungscharakter aufmerksam gemacht. Bleibt nur zu hoffen, dass Kinder und auch Erwachsene hinsichtlich dieser Problematik eine möglichst ausgeprägte Medienkompetenz entwickeln, um sich beim Anblick dieser und ähnlicher Sendungen nicht hinter Licht führen zu lassen und selbstständig erkennen zu können: „Das kann doch wohl echt nicht wahr sein!“

Die Quellennachweise können bei Klaus Schenck (Klaus.Schenck@t-online.de) nachgefragt werden.

Artikel: Julia Stang



FINANCIAL T'AIME

FT-Abi-Plattform

Neues Format: Die Abi Retter

www.youtube.com/financialtaime

News Design

Geballtes Oberstufen-Material
Klare Abitur Strukturen
Interessantes zur Psychologie

www.klausschenck.de

Impressum

FT-Abi-Plattform (FT-Internet)
Klaus Schenck (Inhaber)
Debora Eger (Administratorin)

www.schuelerzeitung-tbb.de

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart



Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Hühner
- Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaft-

lichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamt-tierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666;
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Bestellung von Brennholz lang aus dem Stadtwald Tauberbischofsheim



Das Forstrevier Tauberbischofsheim nimmt verbindliche Vorbestellungen für Brennholz lang entgegen.

Die Preise für Brennholz lang wurden durch das Forstamt wie folgt festgelegt:

Holzart Buche/Hainbuche/Ahorn/Esche 57 Euro/fm, beim Kauf von weniger als 10 fm 59 Euro/fm.

Holzarten Eiche, Kirsche 49 Euro/fm, beim Kauf von weniger als 10 fm 51 Euro/fm.

Eine Vorbestellung bestimmter Hartholzarten ist nicht möglich.

Nadelholz und Weichlaubholz in langer Form wird für 42 Euro/fm angeboten, beim Kauf von weniger als 10 fm 45 Euro/fm.

Alle Preise sind inklusive Mehrwertsteuer.

Das vorbestellte Holz wird im Laufe des Winters, und soweit möglich, wohnortnah an einem Waldweg im Stadtwald Tauberbischofsheim bereitgestellt. Die Termine der Flächenlosversteigerungen werden jeweils im Amtsblatt und der Tagespresse bekannt gegeben. Bestellungen von Brennholz lang und Flächenlosen nimmt das Forstrevier TBB, Förster Jochen Hellmuth über Telefon 09346/929217, Handy 0175/2607684 oder per E-Mail an jochen.hellmuth@main-tauber-kreis.de oder Försterin Selina Utz über Handy 0175/1835280, Telefon 09341/825217 oder per Email an selina.utz@main-tauber-kreis.de entgegen.



4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

vom 25.11.2021



Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 (GBl. S. 389) in der Fassung vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1248), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff berichtigt S. 698) in der Fassung vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim am 25.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Tauberbischofsheim vom 30.11.2011, zuletzt geändert am 23.10.2018, wird wie folgt geändert:

1. § 42 Höhe der Abwassergebühren

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einlei-

tungen nach § 38 Abs. 1 und 3 beträgt je m³ Abwasser 2,49 €

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 5) beträgt je m² versiegelter Fläche 0,37 €

Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Tauberbischofsheim, den 25.11.2021

Der Gemeinderat

Anette Schmidt

Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser

Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemanden geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

NightLife-Shuttle vorübergehend wieder ausgesetzt – Reaktion auf die aktuelle Corona-Lage und das Pandemiegeschehen



NightLife-Shuttle am ZOB in Tauberbischofsheim: Die NightLife-Fahrten werden aufgrund der aktuellen Corona-Lage vorübergehend ausgesetzt. Foto: VGMT

Die NightLife-Fahrten der Verkehrsgesellschaft Main-Tauber (VGMT) werden mit sofortiger Wirkung eingestellt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Infektionszahlen, der neuen Virusvariante, der gesellschaftlichen Einschränkungen sowie der Notwendigkeit, Kontakte zu reduzieren, hat die VGMT sich zu diesem Schritt entschieden. Der NightLife-Shuttle ermöglichte bisher Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer am Wochenende Freizeitspaß bei sicherer

Mobilität zum niedrigen Fahrpreis.

Erst zum 14. August dieses Jahres wurden die NightLife-Fahrten nach einer 17-monatigen Corona-Pause wieder eingeführt. Nach nunmehr dreieinhalb Monaten werden die NightLife-Fahrten vorübergehend wieder ausgesetzt. Der Fahrplan wird ab sofort angepasst.

„Wie bereits Mitte August angekündigt, haben wir das Pandemiegeschehen stets beobachtet und uns aufgrund der aktuellen Entwicklungen nun zu diesem Schritt entschlossen“, berichtet Dezernentin und VGMT-Geschäftsführerin Ursula Mühleck. Sie ergänzt, dass man sehr dankbar für die Flexibilität der Verkehrsunternehmen in diesen turbulenten Zeiten sei.

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis und die VGMT weisen darauf hin, dass im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Baden-Württemberg Personen nach ihrem sechsten Geburtstag in Bus, Bahn und Ruftaxi eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Auf bayerischen Streckenabschnitten gilt derzeit eine FFP2-

Maskenpflicht. Seit Mittwoch, 24. November, gilt zudem 3G im ÖPNV. Eine Beförderung ist gemäß Infektionsschutzgesetzes nur noch für geimpfte, genesene oder aktuell getestete Fahrgäste möglich. Der 3G-Nachweis muss während der gesamten Fahrt für Stichprobenkontrollen bereitgehalten werden. Ausgenommen von der 3G-Regelung sind lediglich Schülerinnen und Schüler, sofern diese einen gültigen Schülerschein vorzeigen können.

Informationen zum Fahrplan und zu den Tarifangeboten des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar GmbH (VRN) gibt es rund um die Uhr im Internet unter www.vrn.de, in der kostenlosen myVRN-App und unter www.vgmt.de. Ebenfalls rund um die Uhr erreichbar ist die telefonische Fahrplanauskunft und Ruftaxizentrale unter der Servicenummer 0621/1077 077. Das VGMT-Team steht während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle in Lauda oder telefonisch unter der Nummer 09343/62140 zur Verfügung. vgmt

SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Tauberbischofsheim

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft im Abschnitt E2 (Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg – Bad Friedrichshall) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) den Untersuchungsrahmen festgelegt. Die Bundesnetzagentur hat hierzu nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) den Untersuchungsrahmen festgelegt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt

sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadt Tauberbischofsheim im Zeitraum von 01.02.2022 bis 31.12.2022.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter 09341 803-23 möglich ist. Bitte tragen Sie am Auslageort einen den aktuellen Coronabestimmungen entsprechenden Mund-Nase-Schutz.

Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 3804701

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

transnetbw.de/suedlink

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: **Kreisstadt Tauberbischofsheim**, vertreten durch die **Bürgermeisterin Anette Schmidt**, Marktplatz 8 • 97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/803-0 • Fax: 09341/803-89
www.tauberbischofsheim.de/news@tauberbischofsheim.de

Verlag:

Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH
Schmiederstr. 19 • 97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/83-0

Verantwortlich für Anzeigen:

Peter Hellerbrand

Druck: StieberDruck GmbH

Tauberstr. 35-41 • 97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe:

1. & 3. Mittwoch eines Monats

Redaktionsschluss:

Dienstag, 21. Dezember 2021

Redaktionsschluss Ortschaften: Dienstag, 21. Dezember 2021 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen!)

Redaktionsschluss

Veranstaltungskalender Februar 2022:

Sonntag, 12. Januar 2022

E-Mail: diana.schilling@tauberbischofsheim.de



Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten (planungsbegleitende Vermessung) zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die A81; VKE E031 AS Tauberbischofsheim bis AS Ahorn



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Autobahn GmbH des Bundes beabsichtigt, in der Gemeinde Tauberbischofsheim zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes hat die DEGES Deutsche Einheit; Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, mit der Planung der Erhaltungsmaßnahmen der A81 zwischen der AS Tauberbischofsheim und der AS Ahorn beauftragt. Um die Planung vorbereiten zu können, muss

in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Juli 2022

zur Durchführung von Vorarbeiten auf Grundstücke (Gemarkung 0863, 0862, 0864) zugegriffen werden.

Folgende Grundstücke sind betroffen (siehe hierzu auch beigefügte Übersichtspläne in der Anlage):

Gemarkung 0863 Dittigheim

Flurstücke: 6890; 6882; 6883; 6884; 6885; 6886; 6887; 6873; 6880; 6878; 6879; 6877; 6874; 6875; 6876; 6889; 6895; 6872; 6666; 6896; 6897; 6894; 6893; 6892; 6891; 6929; 6930; 6931; 6932; 6933; 6934; 6934/1; 6947; 6888; 6655; 6997; 7058; 7061; 7003; 7057; 7056; 7054/2; 7062; 7064; 7063/3; 7065; 7067; 7072; 7071; 7069; 7068; 7075; 7077; 7080; 7249; 7246; 7250; 7252; 7256; 7283; 7282; 7284; 7281; 7285; 7286; 7300;

Gemarkung 0862 Distelhausen

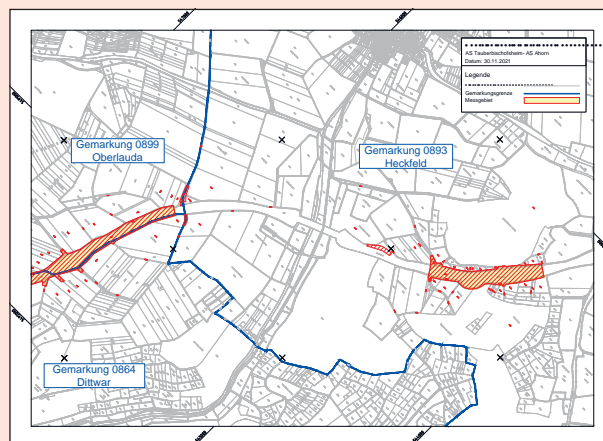
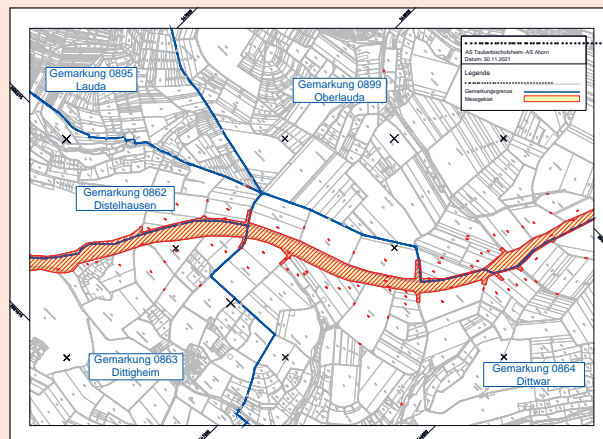
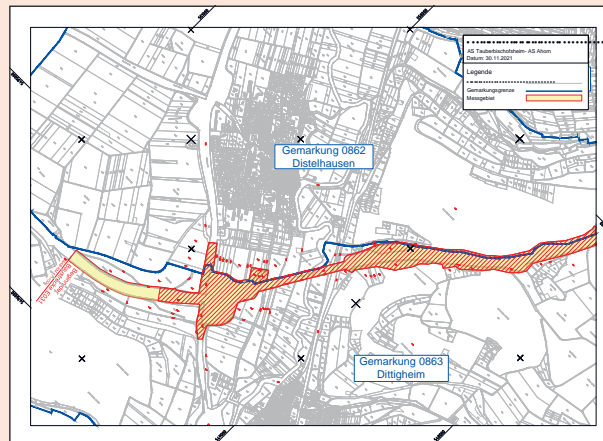
Flurstücke: 5640; 5644; 5643; 5643; 5642; 5638; 5638/1; 5636/2; 5636/1; 5636; 5635; 5634; 5633/1; 5633; 5632; 5631; 5630; 5629; 5628; 5627; 5626; 5623; 5624; 5611; 5606; 5600; 5605; 5886; 6300; 6299; 6284; 6281; 6282; 6283; 6279; 6274; 6278; 6165/1;

Gemarkung 0864 Dittwar

Flurstücke: 9882; 9883; 9832; 9865; 9884; 9867; 9866; 9864; 9863; 9860; 9856; 9859; 9858; 9857; 9855; 9854; 9853; 9852; 9851; 9850; 9849; 9841; 9899; 9898; 9900; 10215; 10216; 10217; 10218; 10220; 10221; 10222; 10235; 10240; 10239; 10236; 9885; 9886; 9887; 9891; 9892; 9894; 9896; 9897.

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Durchführung von Vermessungsarbeiten (planungsbegleitende Vermessung) zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die A81; VKE E031 AS Tauberbischofsheim bis AS Ahorn.



Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Maßnahmen unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige unmittlere Vermögensnachteile, die durch

diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES

hier:

**SRP Schneider & Partner
Ingenieur – Consult GmbH
Ruppenweg 24**

96317 Kronach

Tel: +49 9261 566 – 0

Email: info@srp-consult.de

Website: www.srp-consult.de

durchgeführt.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Vorarbeiten bis zum **20.12.2021** gegeben. Sofern gegen die beabsichtigten Vorarbeiten, ggf. auch bezüglich des geplanten Zeitraumes, Bedenken bestehen, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist an

Die Autobahn GmbH des Bundes

Augsburger Str. 748

70329 Stuttgart

Abteilung A 3 – Vermessung

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Im Auftrag

i.A. Martin Ciolek
lesi

Leitung GB A-Planung

i.A. Matthias Milesi

Leitung der
Abteilung A
3 - Lärmschutz,
Vermessung,
Geo- und Be-
standsdaten

An alle Hundehalter

Wenn Sie einen Hund halten, müssen Sie ihn anmelden und Hundesteuer bezahlen. Alle Gemeinden sind nach Landesrecht verpflichtet, eine Hundesteuersatzung zu erlassen und Hundesteuer zu erheben. Die Hundesteuer wird als Jahressteuer für jeden gehaltenen Hund in einem Haushalt erhoben. Rechtsgrundlage ist die Hundesteuersatzung der Stadt Tauberbischofsheim.

Wo muss ich meinen Hund anmelden?

Bitte melden Sie Ihren Hund beim Steueramt der Stadt Tauberbischofsheim an. Anmeldungen können auch im Bürgerbüro vorgenommen werden.

Wie melde ich meinen Hund an?

Sie können Ihren Hund direkt online über die Homepage der Stadt Tauberbischofsheim anmelden:
Alternativ können Sie auch das For-

Auch wenn Sie mit Ihrem Hund von einer anderen Gemeinde zugezogen sind, müssen Sie Ihren Hund in Tauberbischofsheim neu anmelden. Die Fristen sind die gleichen wie bei einer Neuanschaffung.

Wenn Sie Ihren Hund nicht rechtzeitig anmelden, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Wieviel Hundesteuer muss ich für meinen Hund bezahlen?

Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt pro Kalenderjahr:

für den ersten Hund	96,00 €
für den zweiten und jeden weiteren Hund	192,00 €

Kampfhunde und gefährliche Hunde: Erlaubnispflicht und Steuer

Die Steuer für einen Kampfhund, gefährlichen Hund oder Hund mit gesteig-

ter Aggressivität sind erlaubnispflichtig und müssen beim Ordnungsamt angemeldet werden.

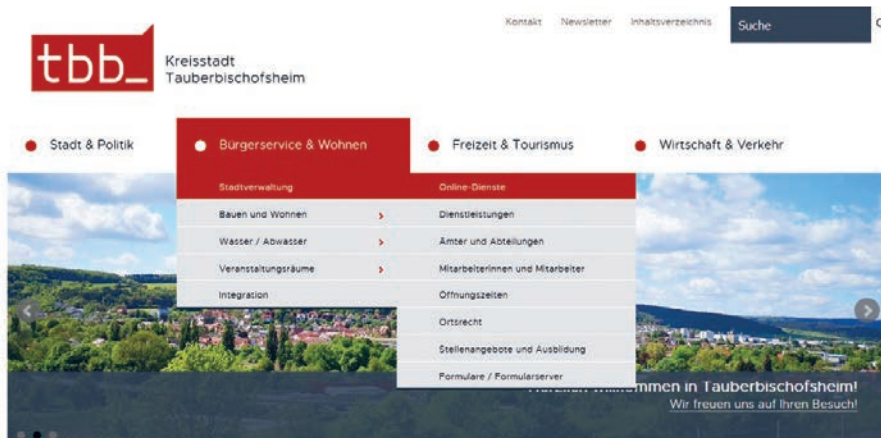
Ausnahme: Hat Ihr Kampfhund durch Verhaltensprüfung gem. Polizeiverordnung Baden-Württemberg über das Halten gefährlicher Hunde nachgewiesen, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren aufweist, wird der normale Hundesteuersatz erhoben.

Hundesteuermarke

Sie erhalten für jeden Hund, den Sie bei der Stadt angemeldet haben, eine Hundesteuermarke. Diese bleibt Eigentum der Stadt. Die Hundesteuermarke ist eine Dauermarke und gilt für die Jahre 2021 bis 2025.

Bitte denken Sie daran, die Hundemarke bei jedem Verlassen Ihrer Wohnung oder Grundstück gut sichtbar an Ihrem Vierbeiner anzubringen.

Endet die Hundehaltung, müssen Sie die Steuermarke innerhalb eines Monats an die Stadt zurückgeben.



mular von der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim herunterladen, ausdrucken, ausfüllen und an die Stadt schicken: www.tauberbischofsheim.de/ - Bürgerservice & Wohnen – Stadtverwaltung – Formulare /Formularserver / Bürgerangelegenheiten / Hundesteuer An-/Ab- und Ummeldung.

Ab wann ist mein Hund steuerpflichtig?

Wenn Sie in Tauberbischofsheim oder in einem der Stadtteile wohnen und einen Hund halten, müssen Sie Ihren Hund innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von 3 Monaten erreicht hat, schriftlich anzeigen.

gerter Aggressivität und Gefährlichkeit beträgt im Kalenderjahr:

für den ersten Kampfhund	480,00 €
für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund	960,00 €

Das betrifft

- jeden Hund, der aufgrund seines Verhaltens die Annahme rechtfertigt, dass durch ihn eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht.

- jeden Hund, der in der Hundesteuersatzung der Stadt Tauberbischofsheim einer der aufgeführten Kampfhunderasse angehört sowie deren Kreuzungen untereinander.

Das städtische Ordnungsamt informiert:

Gesetzliche Glücksspielverbote an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag

Wir bitten um Beachtung folgender Regelungen:

Nach dem Landesglücksspielgesetz (LGlüG) ist der Betrieb von Spielhallen sowie der Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten an Heiligabend (24. Dezember) und am 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember) den ganzen Tag verboten.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die Stadtverwaltung bittet die gesamte Bevölkerung, insbesondere die Gastwirte und Spielhallenbetreiber, um Beachtung dieser Vorschriften.

Startbereite Projekte gesucht – Aufruf in LEADER Badisch-Franken



Die Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. ruft zur Projekteinreichung auf. Im laufenden Projektaufruf können Vorhaben von Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Kommunen, Kirchen und Privatpersonen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass diese im Gebiet der LEADER-Aktionsgruppe Badisch-Franken mit ihren 22 Mitgliedskommunen umgesetzt werden und einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) in Badisch-Franken leisten. Die Projekte müssen startbereit sein.

Einzelheiten zum Projektaufruf mit Stichtag 20. Januar 2022 und zur Einreichung der Projektanträge beim Regionalmanagement sind bei der LEADER-Geschäftsstelle erhältlich.

Voraussichtlicher Auswahltermin der eingereichten Projekte ist Mitte Februar 2022.

Förderung für Kunst & Kultur sowie Landschaftspflege im Fokus

Für Projekte im Bereich der Landschaftspflege können Antragsteller Fördersatz von bis zu 95 % erhalten. Hierunter fallen Vorhaben wie z.B. Biotopgestaltung oder -neuanlagen, Artenschutzmaßnahmen oder Investitionen und Dienstleistungen zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und zur Erhaltung der



Kulturlandschaft. In LEADER Badisch-Franken wurde bereits ein Schäfer aus dem Main-Tauber-Kreis gefördert, welcher dank der Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieb weiterhin die wichtige Pflege der Kulturlandschaft durchführen kann. Vorbehaltlich der zur Verfügung Stellung stehen hier 150.000 € Landesmittel bereit.

Weitere zahlreiche Fördermöglichkeiten bestehen im Bereich „Kunst & Kultur“. Einzigartige Festivals, Kulturtage, oder Theater-, Tanz- und Musicalproduktionen sowie ähnliche Veranstaltungen stehen hier im Fokus und werden mit einem Fördersatz von 50% unterstützt. In LEADER Badisch-Franken wurde bereits ein Hip-Hop-Projekt in Buchen und die Pepperoni-Sommerbühne in Walldürn gefördert. Vorbehaltlich stehen hier 10.000 € Fördermittel zur Verfügung. Weitere Projekte sind auf der Homepage www.leader-badisch-franken.de zu finden.

Für die Fördermodule gilt das Jährlichkeitsprinzip. D.h. die Projekte sind innerhalb des Jahres 2022 umzusetzen.



Jetzt Kontakt aufnehmen, beraten lassen und Förderung sichern

Zur Information und Antragseinreichung ist ein beratendes Erstgespräch mit dem Regionalmanagement zu führen. Interessierten Projektträgern wird daher dringend empfohlen, sich zeitnah mit der LEADER-Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Detaillierte Informationen zum Projektaufruf und zum Regionalentwicklungsprogramm LEADER 2014-2020 erteilt die LEADER-Geschäftsstelle, Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel: 06281/5212-1398, www.leader-badisch-franken.de

Distelhäuser Bücherschrank



Auf Initiative einer Distelhäuser Bürgerin hat sich der Ortschaftsrat in einer öffentlichen Sitzung mit dem Thema eines öffentlichen Bücherschranks in Distelhausen beschäftigt. Als geeigneten Platz wurde die Wand der Distelhäuser Brauerei, zwischen Bushaltestelle und der Metzgerei Bauer's Brotzeit ins Auge gefasst.

Mit tatkräftiger Unterstützung der Werkstatt der Distelhäuser Brauerei konnte aus einem ausrangiertem Edelstahl-schrank für Kohlensäureflaschen ein neuer, sehenswerter Bücherschrank gestaltet werden. Auf neudeutsch nennt man das „Upcycling“, wenn aus Abfallprodukten oder nutzlosen Stoffen wieder neuwertige Produkte entstehen.

Durch Frank Störzbach von der Marketingabteilung der Distelhäuser Brauerei wurde der Bücherschrank mit Folie beklebt, damit für jedermann sofort erkennen kann, dass es sich um einen öffentlichen Bücherschrank handelt.

Öffentliche Bücherschränke haben das Prinzip der gemeinsamen Nutzung um den Gemeinwohl-Gedanken ergänzt. Jeder kann Bücher einstellen und entnehmen und sie können rund um die Uhr zugänglich sein. In diesen Bücherschrank kann jeder Bürger seine Bücher einstellen, um sie anderen Lesern anzubieten. Man darf jederzeit Bücher entnehmen und sie zum Lesen mitnehmen. Ob man sie zurückbringt, behält, tauscht oder nicht, entscheidet jeder Nutzer selbst.

Vielen Dank an die Distelhäuser Brauerei für ihre tatkräftige Unterstützung

Neuer Ladestandort offiziell in Betrieb genommen – Ladenetz für E-Autos wird immer engmaschiger, sehr zur Freude der Stadt Tauberbischofsheim

Tauberbischofsheim. Die Elektromobilität nimmt Fahrt auf. Eine wichtige Grundlage dafür ist ein gut ausgebautes Ladenetz, welches immer engmaschiger wird. So auch in Tauberbischofsheim, wo seit kurzem ein weiterer Ladestandort die Möglichkeiten, öffentlich Strom „zu tanken“, erweitert. Die beiden Ladepunkte wurden von der EnBW vor dem Betriebsgelände ihrer Unternehmenstochter Netze BW am Wörtplatz errichtet. Sie stehen nicht nur den Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen zur Verfügung, sondern sind auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Eric Hermann von der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Tauberbischofsheim und Netze BW-Kommunalberater Bernhard Ries haben den neuen Ladestandort jetzt offiziell in Betrieb genommen.

„Die Anzahl der elektrisch betriebenen Fahrzeuge steigt stark an. Darum gehören zu einer guten kommunalen Infrastruktur heutzutage auch öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge. Jeder zusätzliche

Ladepunkt steigert die Attraktivität unserer Stadt“, freut sich Eric Hermann gleichzeitig in seiner Funktion der städtischen Wirtschaftsförderung. Der EnBW-Ladestandort besitzt zwei Typ 2-Anschlüsse, mit denen alle E-Autos laden können. Sie liefern Wechselstrom mit bis zu 22 Kilowatt (kW) Leistung - sehr zur Freude des mit einem voll elektrisch betriebenen Fahrzeug auf Dienstreise anwesenden EnBW-Mitarbeiters Matthias Stephan: „Dort reicht bei neueren E-Fahrzeugen eine halbe Stunde Laden – je nach Fahrweise – für bis zu 50 Kilometer Reichweite. Geladen wird wie bei allen EnBW-Ladepunkten mit 100 Prozent Ökostrom.“

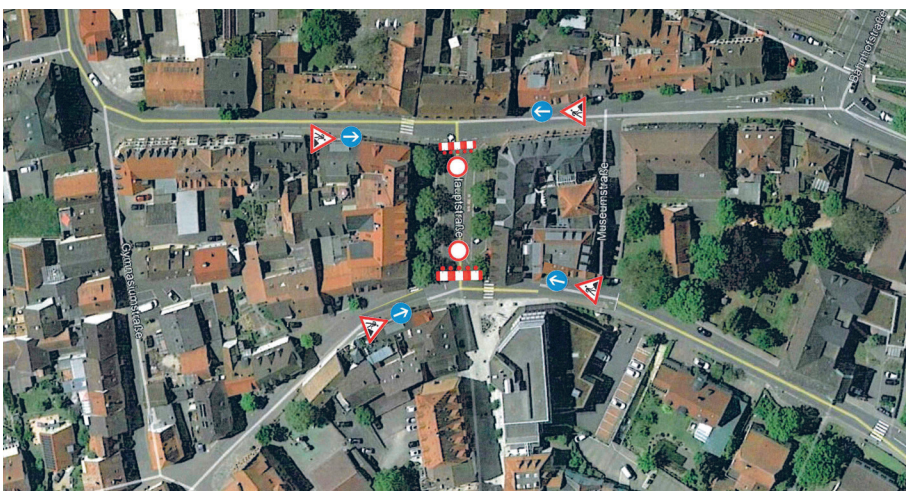
Die Errichtung des Ladestandorts Am Wört wurde von Baukoordinator Markus Petersen verantwortet und reiht sich ein in das EnBW HyperNetz. Es bietet E-Autofahrer*innen Zugang zu mehr als 200.000 Ladepunkten in Deutschland, Österreich, der Schweiz, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Italien und Liechtenstein. Die EnBW Mobility+ App findet überall dort stets die nächste Lade-

möglichkeit. E-Autofahrer*innen können über die App auch bequem und kontaktlos bezahlen. Dabei gelten an allen Ladepunkten im EnBW HyperNetz einheitliche und transparente Preise je Kilowattstunde. Mit diesem Angebot gewann die EnBW wiederholt den Test zum besten Elektromobilitätsanbieter Deutschlands (connect 07/2020, 12/2020 und 12/2021). Seit November 2021 ist die EnBW laut connect auch bester Ladeinfrastrukturbetreiber Deutschlands (connect 12/2021). Im Mai 2021 bestätigte die Auto Bild auf Basis des unabhängigen E-Mobility Excellence Reports, dass die EnBW die Nutzung des größten Ladenetzes in Deutschland, Österreich und der Schweiz ermöglicht (Auto Bild 20/2021). Zudem gewann die EnBW mobility+ App den Test zur besten Elektromobilitäts-App (connect 05/2021).

Weitere Informationen:

EnBW mobility+ App / Tarife: <https://www.enbw.com/elektromobilitaet>

Ohne Winterpause geht der Sonnenplatz in die nächste Bauphase



Schon jetzt geht der Sonnenplatz in die nächste Bauphase, denn die Winterpause wird übersprungen und die Asphaltarbeiten gehen nahtlos weiter. Mit dem Baufortschritt bleibt der Sonnenplatz weiterhin mit den bekannten Umleitungen gesperrt. Ursprünglich war eine Platzfreigabe bis Februar vorgesehen.



VERANSTALTUNGS-

TERMINE

Graham Greene Unser Mann in Havanna

DIE BADISCHE Landesbühne



Die Badische Landesbühne zeigt am **Montag, 20. Dezember**, die nächste Vorstellung in Tauberbischofsheim. Graham Greenes parodistischer Agenten-Thriller „Unser Mann in Havanna“ ist um **19.30 Uhr** in der Stadthalle zu sehen.

Kuba kurz vor der Revolution: Den Briten James Wormold plagen Geldsorgen. Der Verkauf von Staubsaugern bringt lange nicht so viel ein, wie seine Tochter ausgibt. Da trifft es sich gut, dass eines Tages ein Geheimagent bei Wormold auftaucht und ihn als Spion für den britischen Geheimdienst anwirbt. Wormold nimmt das Angebot an, obwohl er keinen blassen Schimmer von nachrichtendienstlicher Arbeit hat. Der Staubsaugerverkäufer denkt sich ein ganzes Agentennetz aus und liefert London einen spektakulären Plan einer angeblichen Militäranlage in den kubanischen Bergen. Doch damit macht er auch gegnerische Geheimdienste auf sich aufmerksam!

Carsten Ramm bringt Greenes weltberühmte Satire auf den britischen Geheimdienst als turbulentes Theatervergnügen mit fünf Schauspielern in über 30 Rollen auf die Bühne. Der Musiker Hennes Holz begleitet den Abend mit kubanischen Klängen.

Der Engländer Graham Greene (1904-1991) war Bestsellerautor und ewiger Kandidat für den Literaturnobelpreis, Katholik und Frauenheld, Abenteurer und Moralist, MI6-Spion mit Sympathien für den Sozialismus. Sein Roman Our Man in Havana wurde 1959 durch Carol Reed mit Alec Guinness und Ernie Kovacs in den Hauptrollen verfilmt.

Die Vorstellung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt. Zutritt zu der Veranstaltung nur unter der 2G+ Regelung.

Mit: Martin Behlert, Hennes Holz, René Laier, Nadine Pape, Tobias Strobel, Inszenierung: Carsten Ramm, Musikalische Leitung: Hennes Holz, Bühnenbild: Tilo Schwarz, Kostüme: Kerstin Oelker

Kartenvorverkauf:

Schwarz auf Weiss Buchhandel, Hauptstraße 32, 97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341.7768, E-Mail: schwarz-aufweiss@tauberbuch.de

20. Dezember, 19.30 Uhr, Tauberbischofsheim, Stadthalle



Abfuhrtermine gelbe Säcke

Dienstag, 28. Dezember:
Tauberbischofsheim I und II
– links und rechts der Tauber
Mittwoch, 29. Dezember:
Dienstadt, Dittwar, Hof
Steinbach, Impfingen,
Dittigheim

Abfuhrtermine Altpapier

Dienstag, 28. Dezember:
Tauberbischofsheim I – links
der Tauber, Dienstadt,
Dittwar, Hof Steinbach
Mittwoch, 29. Dezember:
Tauberbischofsheim II –
rechts der Tauber,
Impfingen, Dittigheim



BÜRGERSTIFTUNG
TAUBERBISCHOFSHHEIM

Wir wollen etwas bewegen

www.buergerstiftung-tbb.de

Stiftungs-/Spendenkonto

Sparkasse Tauberfranken
IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Volksbank Main-Tauber eG
IBAN DE 46 6739 0000 0070 6050 40
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Vielen Dank für Ihre Spende!

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert
Geschäftsführerin
Tel. 09341/803-662

Der Redaktionsschluss für die Nr. 1 von tbb_ aktuell ist am **Dienstag, 21. Dezember**. Die Ausgabe erscheint in der ersten Januarwoche 2022

Distelhausen

Liebe Distelhäuser Bürgerinnen und Bürger, ein turbulentes Jahr, was die Corona Pandemie betrifft, neigt sich dem Ende zu. Bleibt abzuwarten, was uns im kommenden Jahr erwartet.

Wir vom Ortschaftsrat haben die Hoffnung, dass sich im neuen Jahr vieles zum Guten verändert und wir unser Dorfleben wieder aktiv mit Leben ausfüllen können.

Der Ortschaftsrat wünscht allen Bürger*innen zu dieser besinnlichen Jahreszeit, dass sie ein wenig zur Ruhe kommen, die Tage mit ihren Familien genießen und Kraft tanken können. Ein friedliches und glückliches Weihnachtsfest 2021 und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bleiben sie gesund!

Für den Ortschaftsrat

Sascha Diemer

Ortsvorsteher Distelhausen

Dittigheim

Festtagsgrüße

Der Ortschaftsrat Dittigheim wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Ein besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern die uns bei unserer Arbeit für die Gemeinde und das Gemeinwohl unterstützen. Genießen Sie die Festtage und bleiben Sie gesund.

Ihr OV Elmar Hilbert

Jugendfeuerwehr FFW Dittigheim - Christbaumsammelaktion

Die Jugendfeuerwehr sammelt am **Samstag, 8. Januar 2022 ab 10 Uhr** wieder die Christbäume gegen einen Unkostenbeitrag ein und entsorgt sie umweltgerecht.

Da dies in der momentanen Situation weitgehend kontaktlos vonstatten gehen muss, bitte die Bäume gut sichtbar in die Hofeinfahrt bzw. an den Hauseingang legen.

(eine kleine Spende bitte am Baum befestigen)

Die Freiwillige Feuerwehr Dittigheim sowie die Jugendfeuerwehr wünschen frohe Festtage und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr.

Dittwar

Die Forellenzucht Dürr aus Bad Mergentheim verkauft am Mittwoch, 22. Dezember, von 15.30 bis 16.30 Uhr, auf dem Dorfplatz in Dittwar frische und geräucherte Forellen, beides auch als Lachsforellen, sowie interessante Produkte aus Forellenfilet. Vorbestellung ist erwünscht und kann bei Richard Withopf, Tel. 09341/2094 (ab 18.00 Uhr), abgegeben werden.

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.



0 93 41 / 84 81 98

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

birgitbartsch@t-online.de www.birgitbartsch.de





Starte durch mit PINK Vakuumtechnik

PINK, der Weltmarktführer für vakuumtechnische Sonderanlagen, produziert seit über 30 Jahren Anlagen und Systeme nach Kundenanforderung u.a. für die Halbleiter- und Elektronikindustrie, die Medizintechnik, die Luft- und Raumfahrt sowie die Wissenschaft und Forschung.

An unserem **Standort Wertheim-Reinhardshof** suchen wir ab sofort:

CNC-Dreher und CNC-Fräser m/w/d

Reinraum-Mechaniker m/w/d



Infos über PINK Vakuumtechnik und alle attraktiven Job- und Ausbildungsangebote gibt's hier:



PINK GmbH Vakuumtechnik · Gyula-Horn-Str. 20 · 97877 Wertheim-Reinhardshof
T +49 (0) 93 42-872-0 · F +49 (0) 93 42-872-111 · personal@pink-vak.de · www.pink-vak.de

Hochhausen

Weihnachts- und NeujahrsgriÙe

Der Ortschaftsrat Hochhausen w¼nscht allen B¼rgerinnen und B¼rgern gesegnete, erholsame Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

Herzlichen Dank an alle fleißigen Helferinnen und Helfer, die sich wieder für unseren schönen Ort eingesetzt und ehrenamtliches Engagement gezeigt haben.

Es bleibt zu hoffen, dass das Dorfleben und die kulturellen Aktivitäten in 2022 wieder ihren gewohnten Gang nehmen können.

Euer OV Hilmar Freundschig

B¼cherei: Öffnungszeiten

Die B¼cherei bleibt über Weihnachten geschlossen.

Letzte Ausleihe: **Dienstag, 21. Dezember von 16.30 bis 17.30 Uhr.** Am Dienstag, den 11. Januar 2022 sind wir wieder von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr für Sie da.

Wir, das B¼chereiteam, w¼nschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2022.

Blieben Sie gesund!

Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche
Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie



Bernd Michel
Senior Immobilienberater

**Ausgezeichnete Vermarktungschancen für Ihre Immobilie!**

Nutzen Sie diesen Gutschein für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie.

Jetzt Termin vereinbaren:

0176 81 69 49 21 · Bernd.Michel@engelvoelkers.com

Fuderer Real Estate GmbH

Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
Tel. +49-931-99 17 500 · Wuerzburg@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/wuerzburg



ENGEL & VÖLKERS

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am
Wasserturm

ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe am
Freitag, 7. Januar 2022
Tauberbischofsheim
aktuell
ist am Dienstag,
21. Dezember 2021, 17 Uhr.

Wir wachsen und haben Erfolg mit innovativen Produkten der medizinischen Diagnostik.

Für die Verstärkung unseres Versand- und Lagerteams suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen

MITARBEITER (m/w/d) LAGER UND LOGISTIK in Vollzeit

Ihre Tätigkeiten:
Warenannahme / Entladung
Kommissionierung
Verpackungstätigkeiten und Versand

PRODUKTIONSHELFER in Vollzeit (m/w/d)

Ihre Tätigkeiten:
Artikel konfektionieren und verpacken

Sollten Sie sich in der dynamischen Atmosphäre eines wachstumsorientierten Mittelstandsunternehmens wohlfühlen, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Sichern Sie sich einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit fairer Bezahlung.



Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

Uebe Medical GmbH • z.Hd. Herrn Thomas Neubeck
Bürgermeister-Kuhn-Str. 22 • 97900 K¼lsheim
Gerne per Mail: thomas.neubeck@uebe.com



ANWALTSKANZLEI STEIN

Anja Stein
Rechtsanwältin

Tel.: 09341 / 84 89 190
Fax: 09341 / 84 89 191
E-Mail: info@kanzlei-stein-tbb.de
Web: www.kanzlei-stein-tbb.de
Hauptstraße 51 • 97941 Tauberbischofsheim